

II-1520 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 865 11

1991-04-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen

Bereits seit vielen Jahren gibt es die Forderung von behinderten Menschen nach einer wirklich ausreichenden, bedürfnisorientierten und bundeseinheitlichen Absicherung der sogenannten Pflege. In Wirklichkeit geht es darum, daß Menschen, die - sei es behinderungs- oder altersbedingt - bestimmte Dinge in ihrem Alltag nicht oder nicht mehr alleine machen können, dazu die Hilfe anderer benötigen. Hilfe (persönliche Assistenz) in jener Form, zu jenem Zeitpunkt und von jenen Menschen, wie es von den Betroffenen erwünscht und benötigt wird.

Diese entscheidenden Kriterien können nach Meinung der meisten Betroffenen von unflexiblen und bürokratischen Institutionen bzw. ambulanten Diensten nicht erbracht werden. Daraus resultiert die Forderung, daß die auf fremde Hilfe Angewiesenen die Art, den Umfang und die Dauer dieser Hilfe selbst bestimmen möchten. Dazu ist es aber notwendig, daß die Betroffenen die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Eine positive Lösung existiert in Österreich bereits seit vielen Jahren und hat sich im großen und ganzen auch recht gut bewährt: die Pflegezulage für Kriegs- und Heeresopfer sowie Opfer nach dem Opferfürsorgegesetz. Diese Lösung hat u.a. dazu geführt, daß die Betroffenen ein weitestgehend normales Leben führen können und auch nicht - im Gegensatz zu vielen Zivilbehinderten - in unmenschliche Heime abgeschoben werden mußten.

In dem Faktum, daß nicht die Tatsache der Behinderung, sondern deren Ursache darüber bestimmt, in welcher Höhe es Geldleistungen zur Finanzierung der Hilfe und Pflege gibt, erblicken die Betroffenen eine schwerwiegende Diskriminierung sowie eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 7 B-VG).

Dies hat dazu geführt, daß der Österreichische Zivilinvalidenverband im Jahre 1986 eine österreichweite Unterschriftenaktion mit dem Ziel einer Gleichstellung der sogenannten Zivilbehinderten mit den Kriegsoptionen durchgeführt hat. Diese Unterschriften wurden dann im April 1987 in Form einer Petition an den Nationalrat eingebracht.

Seit mehr als 4 Jahren fordern also behinderte Menschen und deren Organisationen - viele davon vertreten durch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation - eine ausreichende und bedürfnisorientierte Absicherung der Hilfe und Pflege (persönliche Assistenz) und genauso lange wurde keine einzige Forderung der Betroffenen realisiert. Genauso lange wird den Betroffenen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen verwehrt. Die öffentliche Hand ist nach wie vor bereit, zehntausende Schilling pro Monat dafür zu bezahlen, daß hilfsbedürftige Menschen in Heime abgeschoben werden. Sie ist aber nach wie vor nicht bereit, denselben oder oft auch einen geringeren Betrag den Betroffenen zur Verfügung zu stellen, damit sich diese ihre persönliche Hilfe (Assistenz) selbst bezahlen und dadurch ein weitestgehend normales Leben führen können.

Diese unwürdige Situation stellt nach Meinung der Unterzeichneten eine schwere Verletzung der Bürger- und Menschenrechte dar. Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Was ist Ihre Meinung zu der Forderung der behinderten Menschen Österreichs nach der Auszahlung eines Pflegegeldes in der Höhe des tatsächlichen Bedarfes an die Betroffenen?

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen?
Wenn nein, warum nicht?

- 2) Was ist Ihre Meinung zu der bereits seit Jahren bestehenden Forderung der österreichischen Behinderten nach der Schaffung einer bundeseinheitlichen Pflegegeldregelung in der selben Höhe und nach dem Muster des Kriegsoptionerversorgungsgesetzes?

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

- 3) Wie schätzen Sie die Tatsache ein, daß durch die bestehende Situation im Pflegebereich (unterschiedlich hohe Geldleistungen) der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird?

- 4) Sind Sie bereit, dieser Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes durch geeignete legislative Maßnahmen schleunigst ein Ende zu bereiten?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

- 5) Sind Sie bereit, für die in den Fragen 1 und 2 genannten Forderungen einen einklagbaren Rechtsanspruch zu schaffen?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

- 6) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß ab sofort keinerlei öffentliche Mittel für die Errichtung von Großheimen (laut einer Definition der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" sind dies Heime mit mehr als 30 Pflegebetten) ausgegeben werden dürfen?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür? Ab welcher Heimgröße könnten Sie sich einen Finanzierungsstopp vorstellen?

- 7) Sind Sie bereit, bis zur Realisierung der unter Punkt 1 und 2 genannten Forderungen Übergangslösungen zu schaffen, die ab sofort in Kraft treten?

Wenn ja, ab wann könnten diese in Kraft treten? Wie könnten diese durchgeführt werden?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

- 8) Sind Sie bereit, dem Parlament noch vor dem Sommer den Entwurf für ein Gesetz, welches eine bundeseinheitliche Regelung der Pflegevorsorge sowie die Erfüllung aller Forderungen der Betroffenen zum Inhalt hat, vorzulegen?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür? Welches Datum schlagen Sie vor?

- 9) Wie lauten Ihre derzeitigen Vorstellungen zur Finanzierung einer Pflegevorsorge?

- 10) Was sind die Gründe dafür, daß Sie in einer Presseaussendung am 11.2. dieses Jahres noch für eine Finanzierung durch die Krankenkassen plädieren, aber sich bereits einige Wochen später in einem Interview in einer Zeitschrift der Caritas für eine Finanzierung über das Budget aus den Mitteln der geplanten Steuerreform aussprechen?

- 11) Haben Sie die die von Ihnen in diesen Interviews angekündigten Gespräche mit dem Finanzminister schon geführt?

Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

Wenn nein, wann werden diese Gespräche stattfinden?

- 12) Welche weiteren Finanzierungsmodelle und -möglichkeiten sind Ihrer Meinung nach vorstellbar?
- 13) Beim Verbandstag des Pensionistenverbandes in Wien haben Sie am 4. April davon gesprochen, daß eine eigene Pflegeversicherung Schätzungen zufolge zwischen 40 und 60 Mrd. Schilling kosten würde:
- a) von wem wurde diese Schätzung vorgenommen?
 - b) auf welche Daten stützt sich diese Schätzung?
 - c) welche Leistungen würden bei dieser Schätzung beinhaltet sein?
 - d) wurde diese Schätzung auf der Basis einer Gleichstellung der Zivilbehinderten mit den Kriegsopfem erstellt?
 - e) wie kommt es, daß diese Schätzung Zahlen anführt, die um ca. 4 - 6 mal höher liegen als die Berechnungen, die in der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Menschen" angestellt worden sind.
- 14) Wie hoch beziffern Sie den Finanzierungsbedarf für eine Pflegevorsorge, welche die Forderungen der Betroffenen erfüllt und den Gleichheitsgrundsatz nicht verletzt?
- 15) Wie beurteilen Sie die Berechnungen des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes (Vizepräsident Schleser), der nach den Erfahrungen der Vorarlberger Pflegegeldregelung auf der Basis einer Gleichstellung der Leistungen mit denen der Kriegsopferversorgung zu einem Mehrbedarf von 3,5 Mrd. Schilling kommt?
- 16) Eine erste Verhandlungsrunde Ihres Ministeriums mit den Soziallandesräten war für den 18.12.1990 vorgesehen. Tatsächlich fanden diese Gespräche erst am 8.3.1991 statt. Welches sind die Gründe für die beinahe dreimonatige Verzögerung der Gespräche?
- 17) Bei der Verhandlungsrunde am 8.3. wurde vereinbart, daß eine Expertenrunde zur weiteren Behandlung dieser Thematik eingesetzt werden soll:
- a) Aus wieviel Personen soll diese Runde bestehen?
 - b) Welche Stellen sollen in dieser Runde vertreten sein?
 - c) Wieviele betroffene behinderte Experten sind für diese Runde vorgesehen?
 - d) Nach welchen Kriterien wird deren Auswahl erfolgen?
 - e) Hat es bereits Sitzungen gegeben?
Wenn nein, warum nicht?
 - f) Bis zu welchem Zeitpunkt sollen diese Expertengespräche abgeschlossen sein?

18) Sind Sie bereit, bei Ihren Parteil Freunden in den Ländern politischen Druck zu machen, um zu einem möglichst raschen Abschluß der Verhandlungen zu gelangen?
Wenn nein, warum nicht?

19) Sind Sie bereit, die Ziele und Forderungen der "Straßburger Resolution", welche am 14.4.1989 von den mehr als 100 schwerbehinderten Teilnehmern aus 13 Staaten als Ergebnis einer internationalen Konferenz verabschiedet worden ist, in Ihrer Eigenschaft als Minister für Arbeit und Soziales zu unterstützen?
(Resolution ist der Anfrage beigeheftet)

Wenn nein, warum nicht?

20) In welcher Form können Sie sich eine Unterstützung dieser Resolution vorstellen?

STRASSBURGER RESOLUTION

Wir, behinderte Menschen aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika haben uns vom 12. bis 14. April 1989 im Europäischen Parlament, Straßburg, Frankreich, versammelt.

Das Thema unserer Konferenz lautete: *"Soziale Dienstleistungen persönlicher Assistenz als Basis für ein selbstbestimmtestes Leben."* Derartige soziale Dienstleistungen für behinderte Menschen umfassen die gesamte Palette des alltäglichen Lebens, wie z.B. Wohnen, Mobilität mit öffentlichen oder privaten Transportmitteln, Zugang zu allen Gebäuden und Einrichtungen, Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit.

In dem Bewußtsein unserer -- auf eigenen Erfahrungen basierenden -- einzigartigen behinderungsbezogenen Sachkenntnis müssen wir selbst die Initiative in den uns existentiell politischen Bereichen ergreifen.

Wir verurteilen deshalb Aussonderung und Institutionalisierung behinderter Menschen als unmittelbare Menschenrechtsverletzung. Wir sind der Auffassung, daß es die Pflicht einer jeden Regierung ist, Gesetze zum Schutz der Menschenrechte Behinderter zu erlassen, einschließlich Gesetze zum Schutz des Gleichheitsgebots zwischen behinderten und nichtbehinderten Personen.

Mit aller Entschlossenheit machen wir unser fundamentales Menschenrecht auf vollständige und gleichberechtigte Integration in die Gesellschaft -- wie verankert in der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen (die 1985 explizit auch auf behinderte Menschen ausgedehnt wurde) -- geltend, und vertreten die Auffassung, daß die Realisierung dieses Menschenrechts, die Bereitstellung sozialer Dienste (wie der "Persönlichen Assistenz"), die an dem Prinzip des selbstbestimmten Lebens ausgerichtet sind, voraussetzt.

In den Empfehlungen des UN-Welt-Aktionsprogrammes (§ 115) heißt es ausdrücklich, daß "die Mitgliedstaaten die Bereitstellung von unterstützenden Diensten fördern sollten, um Behinderten ein möglichst eigenständiges Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, und dabei sicherstellen müßten, daß Behinderte die Möglichkeit zur eigenständigen Entwicklung und Verwaltung dieser Dienste hätten".

Die Resolution 1 der 43. UNO-Generalversammlung (1988) bekräftigt die Gültigkeit des Welt-Aktionsprogrammes (1988) und die Resolution 2 betont, daß "der Förderung der Chancengleichheit mit Nicht-Behinderten besondere Bedeutung beigemessen werden sollte".

Angesichts dieser und angesichts weiterer, gleichgesinnter Empfehlungen der Europäischen Kommission des Europarates, verlangen wir, daß diese Ziele in Politik umgesetzt werden, damit sichergestellt wird, daß die Weichen für die Chancengleichheit behinderter Menschen in Europa gestellt werden.

Zur Unterstützung der internationalen Behindertenpolitik der regierungsunabhängigen Organisation "Disabeld People's International" (DPI⁴), die sich insbesondere dem Aufbau von Netzwerken und Initiativen zur Förderung von Selbstbestimmung behinderter Menschen als Teil ihrer Gleichberechtigung widmet, rufen wir die Regierungen und politischen Entscheidungsträger zur Durchsetzung folgender Prinzipien auf:

1. Der Zugang zu Diensten persönlicher Assistenz ist ein Menschen- und Bürgerrecht. Diese Dienste sollten Menschen aller Altersgruppen und mit allen Arten von Behinderungen auf der Grundlage tatsächlicher Bedürftigkeit, unabhängig von den persönlichen Vermögensverhältnissen, vom Einkommen oder Familienstand und der Zahl der Kinder zur Verfügung stehen.
2. Behinderte, die persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, sollten unter einer Vielzahl entsprechender Angebote wählen können, die in ihrer Pluralität, die Möglichkeit eröffnen, zwischen verschiedenen Formen des selbstbestimmten Lebens zu wählen. Selbstbestimmung kann unserer Auffassung nach von allen Menschen ausgeübt werden, unabhängig von einer juristisch sachkundigen "Einwilligungsfähigkeit".
3. Diese sozialen Dienste sollten denjenigen Behinderten, die sie benutzen, die gesellschaftliche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens, wie z.B. Wohnung, Arbeit, Schule, Freizeit und Reisen sowie politische Aktivitäten, ermöglichen. Mit derartigen sozialen Dienstleistungen muß es behinderten Menschen auch ermöglicht werden, eine Familie zu gründen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten wahrzunehmen.

4) DPI hat beratendem Status bei einer Unterkommission d. UN-Menschenrechtskommission;

4. Diese Dienste müssen denen, die sie in Anspruch nehmen, langfristig bis zu 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche zur Verfügung stehen; sie müssen auch in dringenden Fällen kurzfristig verfügbar sein. Diese Dienste sollen Hilfe bei der körperlichen Pflege, Kommunikation, im Haushalt, zur Mobilität, Arbeit und ähnliches umfassen.
5. Die Budgetverantwortlichen sollen sicherstellen, daß den Leistungsempfängern genügend Mittel zur Verfügung stehen, um Beratung und Schulung wahrnehmen zu können oder seine Assistenten zu trainieren, soweit dies der/die Behinderte für erforderlich hält.
6. Die bereitgestellten Mittel müssen für die Assistenten eine marktgerechte Entlohnung und Sozialleistungen sowie alle gesetzlichen und von den Gewerkschaften vorgeschriebenen Leistungen sowie die Verwaltungskosten umfassen.
7. Die Mittel sollten aus einer zentralgesetzlich abgesicherten Quelle kommen und den Einzelnen ausgezahlt werden ohne kommunale Unterschiede. Die Leistungen sollen weder als verfügbares, steuerpflichtiges Einkommen behandelt werden, noch sollen sie auf andere Ansprüche über Sozialleistungen der Empfänger angerechnet werden.
8. Die Benutzer sollten ihre Assistenten selbstbestimmt wählen können. Angehörige sollten aus dem Kreis der bezahlten Assistenten nicht gesetzlich ausgeschlossen werden.
9. Ressourcenknappheit oder fehlende bzw. überlastete ambulante Einrichtungen oder umfangreicher persönlicher Dienstleistungsbedarf dürfen nicht Grund sein für die Unterbringung einer Person in einer Anstalt.
10. Für die Geltendmachung des gesetzlichen Anspruchs auf Persönliche Assistenz soll ein einheitliches Rechtsmittelverfahren auf gerichtlicher Ebene zur Verfügung stehen, von dem innerhalb eines angemessenen Zeitraumes Gebrauch gemacht werden kann, und das die Inanspruchnahme rechtlicher Beratung auf Kosten des Staates ermöglicht.
11. Zur Erreichung all dieser Ziele müssen Behinderte und ihre Organisationen auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung, einschließlich Planung, Durchführung und Entwicklung, entscheidend beteiligt werden.